

Planungsbüro Dipl. Biol. Axel Beutler

Zoologische Untersuchungen – Ökologische Planungen – Zooökologische Gutachten

Egenhofer Str. 30, 81243 München, Telefon: 089/ 88 99 88 44, Fax: 089/ 88 99 83 58, Mobil: 0175/4155022
planungsbuero.beutler@t-online.de

Vogeluntersuchungen (speziell Greife, Eulen, Spechte), Baumhöhlen- und Horstkartierung im Bereich der Wadlhauser Gräben 2012



ZWISCHENBERICHT

KURZFASSUNG

Juli 2012

Auftraggeber:

Verein zum Schutz der Wadlhauser Gräben e.V.

Neufahrner Weg 23

82057 Icking

Bearbeiter:

Dipl.Biol. Axel Beutler

Dipl.Biol. Sonja Gässler

Unter Mitarbeit von:

Dipl.Biol. Detlef Schilling

Dipl.Biol. Johanna Stegherr

Dr. Dietrich Ristow

Dipl.Biol. Stefan Hintsche

Anmerkungen zu den uns vorliegenden Gutachten der Gemeinde Berg (Planungsbüro Narr/Rist/Türk)

Soweit sie den Aspekt Fauna und Artenschutz betreffen, sind uns nur die Gutachten zur Aufstellung eines sachlichen Flächennutzungsplanes „Windkraft“ der Gemeinde Berg (Büro NRT (NARR/RIST/TÜRK, Marzling) von 2011 bekannt (Untersuchungsgebiet potentielle Windkraftstandorte in den Wadlhauser Gräben und deren Umgriff, ca. 400 ha).

Planerisch wird im Rahmen dieser Unterlagen (ornithologische Untersuchung, Fledermaus-Untersuchung, Untersuchung zur speziellen artenschutzrechtliche Prüfung (saP-Untersuchung) wie in einem saP-Verfahren zu einem lokalen Eingriff, etwa der Anlage eines Fabrikgebäudes, hauptsächlich auf die baubedingten und anlagebedingten Wirkfaktoren eingegangen (Flächenverbrauch, baubedingte Störungen etc.). Die betriebsbedingten Wirkfaktoren - abgesehen vom Wirkfaktor Lärm – werden nur bedingt und fast nur hinsichtlich der Auswirkungen auf im direkten Umgriff der geplanten Anlagen von den Beauftragten von NARR/RIST/TÜRK 2011 nachgewiesener Arten behandelt. Insbesondere wird die Erhöhung des Kollisionsrisikos unseres Ermessens unzureichend behandelt. Es ist aber evident, dass insbesondere auch Großvögel, die in größerer Entfernung zur Anlage Brutplätze haben bzw. in großen Abstand zur Anlage Nahrungshabitate haben, durch die Kollisionsgefahr, die vom Betrieb einer Windkraftanlage ausgeht, erheblich bedroht sind.

Datengrundlage: Die bisher vorliegenden Unterlagen reichen für das weitere Verfahren unseres Erachtens nicht aus. Hierzu wären wesentlich fundiertere Untersuchungen speziell an Vögeln und Fledermäusen erforderlich, so wie die Ihnen von uns vorgeschlagen Erhebungen (vgl. unser damaliges Angebot). Die bisher vorliegenden Arbeiten von NARR/RIST/TÜRK dienen als Grundlage für die Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windkraft. Dementsprechend haben die Vogelkartierungen im Rahmen des Projektes wohl vorwiegend provisorischen Charakter und sind als erste Übersichtsuntersuchungen zu sehen, was auch aus der geringen Zahl der Kartierstunden hervorgeht (insgesamt ca. 25 Stunden für zusammen sieben Begehungen bezogen auf ein Waldgebiet von ca. 400 ha Größe).

Bei fundierten Vogelkartierungen (Siedlungsdichteuntersuchungen) wäre pro individuellem Kartierungsgang bei der Gebietsgröße von 400 ha ca. 30 h anzusetzen, bei einem absoluten Minimum von sechs Kartiergängen (vgl. dazu auch Trautner et al. 1993, VUBD 1994, s.a. Südbeck et al. 2005): Solche umfassenden Arbeiten müssten im weiteren Verlaufe des Verfahrens, das heißt z.B. bei Aufstellung eines Bebauungsplanes, erfolgen, bzw. in einer weiteren Phase der artenschutzrechtlichen Prüfung zumindest im engsten Umgriff der Anlagen. Diese Arbeiten und die entsprechenden Gutachten sind vom Betreiber zu beauftragen und von einem damit betrauten Kartier- oder Planungsbüro vorzunehmen.

Diese Untersuchungen bzw. die Zusammenfassung der Daten in einer saP-Untersuchung müssten seitens der Betreiber umgehend für die weiteren Planungsschritte vorgelegt werden. Wenn sie von Betreiberseite bis Sommer 2012 nicht beigebracht werden können, ist das Vorhaben unseres Erachtens so nicht genehmigungsfähig und dürfte nach unseren Erfahrungen von der höheren Naturschutzbehörde auch nicht genehmigt werden (oder, anders ausgedrückt, die Klage eines Verbandes hätte dann recht gute Aussichten, falls dies wider Erwarten doch geschieht). Die ornithologischen Untersuchungen ließen sich dann aus technischen Gründen erst 2013 durchführen, da die Brutzeit der Vögel bereits fast abgeschlossen ist.

Vordringlich und mindestens ebenso wichtig wie die Betrachtung der einzelnen Standorte und ihrer engeren Umgebung erscheinen allerdings großräumige Untersuchungen zu den durch Windradschlag besonders gefährdeten Großvogelarten, die ebenfalls nicht vorliegen. Aus der Artenschutzdatei des LfU liegen zwar nur wenige Angaben für solche Arten aus der

Umgebung der geplanten Windkraftanlagen vor, aber dass hier eine ganze Reihe relevanter Arten vorkommt, war jedoch in Ornithologenkreisen schon vor Beginn des Verfahrens hinlänglich bekannt (vgl. Stellungnahme Siering, s. auch unten).

Die von uns in Ihrem Auftrag im März und Anfang April vorgenommenen Arbeiten (erste Eulen-, Specht-, Horst- und Höhlenkartierungen) im Planungsgebiet sind für die Vorlage fundierterer Vogelerfassungen seitens des Betreibers höchstens eine Ergänzung, aber kein Ersatz; ebenso wenig wie unsere bisherigen Milanuntersuchungen (von April bis Juni) für eine großräumige Erfassung von Großvögeln oder die punktuelle Überprüfung von Horststandorten im Waldgebiet Wadlhauser Gräben bzw. dessen Umgriffs.

Eine Alternative zu diesen im weiteren Verfahren grundsätzlich zu fordernden fundierten Brutvogeluntersuchungen wäre allenfalls ein Worst-Case-Szenario, d.h. die Annahme, dass Milane, Rohrweihen etc. im engsten Umgriff der geplanten Windkraftanlagen brüten. Dann wären in der saP-Untersuchung entsprechende Vermeidungsmaßnahmen vorzusehen, z.B. das Abschalten der Anlage während der Brut- und Aufzuchtzeit des Rotmilans und anderer relevanter Vögel von März bis August.

Übersicht der von uns bisher festgestellten Arten

Von uns wurden bei unseren Erhebungen im Umfeld der geplanten Windkraftträder Schwarzspecht (RL BY V, Art der Vorwarnliste, Gebiet ist Teil des Brutreviers), Grün- oder Grauspecht (RL BY V/3, D -/2; mögl. Brutvogel), Dreizehenspecht (RL BY und D 2 – stark gefährdet; mögl. Brutvogel), Waldohreule (RL BY V - Art der Vorwarnliste; wahrscheinl. Brutvogel), Waldkauz (wahrscheinlicher Brutvogel) und Raufußkauz (RL BY V - Art der Vorwarnliste; möglicher Brutvogel), Habicht (RL BY 3 – gefährdet; wahrschl. Brutvogel), Sperber, Mäusebussard, Baumfalke (RL BY V, RL D 3) und Turmfalke (Waldrand) festgestellt. Nach den Kriterien für die Erfassung von Brutvögeln des LfU brüten diese Arten möglicherweise, wahrscheinlich oder sicher in den Wäldern der Wadlhauser Gräben. Die bedrohten Arten Raufußkauz, Habicht, Sperber und Dreizehenspecht scheinen bei NARR/RIST/TÜRK nicht auf. Vom Rotmilan liegen mehrere Beobachtungen von Mai und Juni 2012 aus dem Wadlhauser Gräben sowie von in das Waldgebiet einfliegenden oder dasselbe überfliegenden Tieren vor. Entsprechend den Richtlinien des Bayerischen Landesamtes für Umwelt ist der Rotmilan somit als möglicher Brutvogel für das Waldgebiet Wadlhauser Gräben einzustufen (mehrfache Beobachtung zur Brutzeit im geeigneten Lebensraum). Ein Horst wurde allerdings von uns nicht gefunden. Die einzigen sicheren Horste liegen in beträchtlicher Entfernung zu den geplanten Windkraftanlagen (s.a. unten).

Die Rohrweihe, der Baumfalke und der Schwarzmilan (Horst) konnten auch von uns bisher nur in der Umgebung des Waldgebietes Wadlhauser Gräben nachgewiesen werden. Alle genannten Arten sind gemeinschaftsrechtlich geschützt und durch nationales Naturschutzrecht streng geschützt, fast alle gelten nach den Roten Listen Bayern oder Deutschland als gefährdet oder sind Arten den Vorwarnlisten dieser Roten Listen. Im Umfeld der Wadlhauser Gräben existiert außerdem eine Graureiherkolonie, in der weiteren Umgebung eine der Flussseseschwalbe (Ismaninger Eisweiher, Zintl, mdl.).

Rotmilan (RL BY 2 – stark gefährdet): Auf die Funktion der Wadlhauser Gräben als potentiell Bruthabitat des Rotmilans wurde bereits eingegangen. Vom Rotmilan liegen von März bis Juni 2012 außerdem so viele Beobachtungen aus dem Waldgebiet Wadlhauser Gräben und der Umgebung zumindest östlich, nördlich und südlich des Waldes vor, dass diese Flächen als regelmäßig aufgesuchte Nahrungshabitate im Sinne des Windkrafterlasses anzusehen sind.

Der Prüfbereich für Nistplätze ist 1km, das heißt, es müsste im Bereich von mindestens einem Kilometer um die Standorte der Windkrafräder nach Milanen bzw. Horsten gesucht werden (entsprechend der Richtlinien von Südbeck et al., 2005). Dies ist bisher seitens der Gemeinde Berg nicht bzw. nicht mit ausreichender Intensität erfolgt (im Auftrag der Gemeinde bisher nur Übersichtsuntersuchungen im Waldgebiet Wadlhauser Gräben, Gemeinde Berg, NARR/RIST/TÜRK 2011).

Die zahlreichen Rotmilanbeobachtungen in der Umgebung des Waldgebiets Wadlhauser Gräben, vor allem südlich, nordöstlich und östlich desselben, zeigen, dass es sich hier um ein bevorzugtes Jagdgebiet des Rotmilans handelt (Prüfbereich 6.000 m entsprechend Windkrafterlass). Dies gilt besonders für die Offenlandbereiche östlich des Waldgebiets Wadlhauser Gräben. Mehrfach wurde der Rotmilan auch innerhalb des Waldgebietes oder beim Überfliegen desselben beobachtet. Nach unseren Beobachtungen und zahlreichen Sekundärangaben fliegen die Tiere auch direkt in bzw. über das Waldgebiet Wadlhauser Gräben, um ihre möglicherweise vorhandenen Horste aufzusuchen, oder um auf der anderen Seite des Waldes nach Nahrung zu suchen. In beiden Fällen wären sie durch Windkraftanlagen grundsätzlich akut gefährdet (Tötungsverbot). Die einzigen sicheren Horste liegen in beträchtlicher Entfernung zu den Windkraftanlagen (s.a. unten). Prüfbereich Brutvorkommen 1.000 m, Abstand für regelmäßig aufgesuchte Nahrungshabitate 6.000 m.

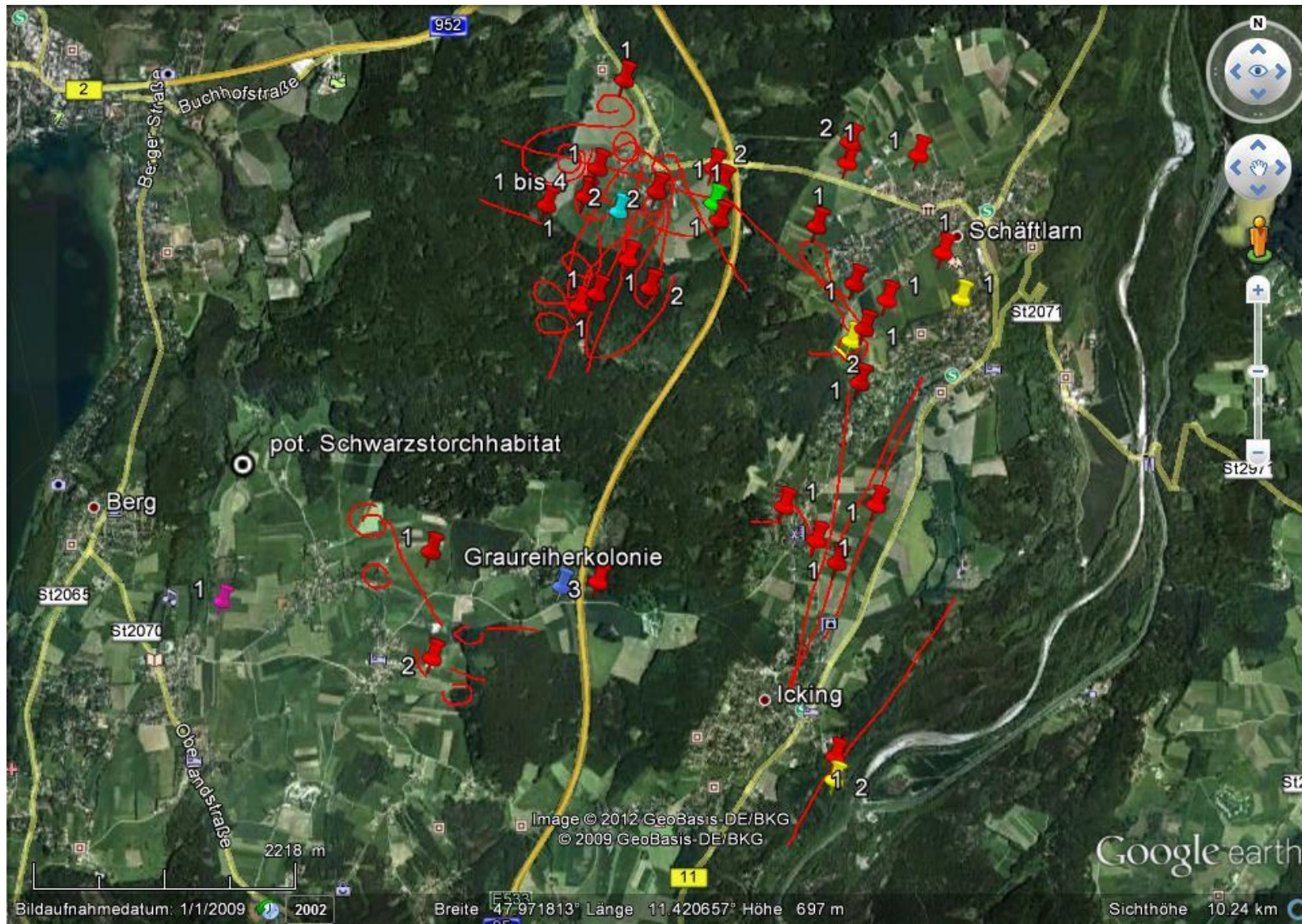
Die von uns beobachteten jagenden Rotmilane wurden meist über landwirtschaftlichen Nutzflächen (v.a. Grünland) innerhalb des Prüfbereiches beobachtet. Da die Mehrheit der Beobachtungen durch Fotos bzw. Filmaufnahmen eines oder mehrerer Rotmilane belegt sind, kann mit großer Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass es sich bei den aufgenommenen Nachweisen durch Anwohner des Gebiets sicher mehrheitlich um den Rotmilan handelt und keine Verwechslung mit anderen Greifvögeln stattfand. Die Nachweise wurden auch in die ASK-Datei des LfU (Landesamt für Umwelt) übertragen.

In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, dass der Windkrafterlass der Staatsministerien Bayern einen sehr kleinen Prüfbereich um Brutvorkommen des Rotmilans von nur 1.000 m vorsieht, während Hessen einen Prüfbereich von 1.500 m ansetzt (Dr. Richarz, Direktor der Vogelschutzwarte der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland in Frankfurt, mdl.). In einem Gerichtsurteil (LVG Koblenz 2006) wird sogar von einem Bereich von 2.000 m um Lebensstätten des Rotmilans ausgegangen, ohne dass hier besonders zwischen Bruthabitaten und Nahrungshabitaten unterschieden wird. Dabei legte das Gericht zu Grunde, dass in dem betreffenden Untersuchungsraum bis zu 2 km Abstand von den geplanten Anlagen aufgrund seiner Biotopausstattung die Lebensraumansprüche des Rotmilans vollauf erfüllt sind.

Bei einem Verzicht der Anlage von Windkraftanlagen in der Umgebung bis 1.000 m (Windkrafterlass Bayern) reduziert sich das Tötungsrisiko für Rotmilane nur um 50 %, bei einem Verzicht auf Windkraftanlagen bis 1.500 m schon um 70% (Hessen, Dr. Richarz mdl).

Schwarzmilan (RL BY 3 – stark gefährdet): Ob dem Vorkommen des Schwarzmilans (bislang nur zwei Sekundärbeobachtungen im Umgriff Wadlhauser Gräben, bekannter Horst in größerer Entfernung zum Gebiet) Bedeutung beizumessen ist, müssen weitere Untersuchungen erweisen.

Karte 1: Übersicht der Nachweise:



Legende zur Karte der Milannachweise:

Rot (teilweise mit Flugrichtungen): Rotmilan (Nachweis 2012)

Gelb: Schwarzmilan (Nachweis 2012)

Rosa: Rotmilan (Nachweis 2011)

Türkis: Kornweihen (Nachweis 2012)

Grün: Rohrweihe (Nachweis 2012)

Blau: Graureiherkolonie (Nachweis 2012)

Die Zahl neben dem Pin zeigt die Anzahl der Individuen.

Rohrweihe (RL BY 3 – stark gefährdet): Ein weiterer relevanter Greif, der im Umgriff der Wadlhauser Gräben jagt, ist die Rohrweihe (Prüfbereich Brutvorkommen 1.000 m, Abstand für regelmäßig aufgesuchte Nahrungshabitate 6.000 m). Ob die Art hier irgendwo brütet, ist nicht bekannt. In Betracht kämen Strukturen am Nordrand des Waldgebietes Wadlhauser Gräben. Die Gewässer im Waldgebiet und in seiner Umgebung, insbesondere auch die Teiche bei Mörlbach, kommen als wichtige Nahrungsbiotope in Frage, ebenso wie die umliegenden Grünländereien.

Baumfalke (RL BY V - Art der Vorwarnliste, D 3 - gefährdet) brütet laut Siering im Bereich der Wadlhauser Gräben; als Nestbezieher verlassener Rabenvogelnester benötigt er stabile und hoch im Baum angelegte Nester (Siering). Diese Art konnte von uns lediglich bei einer Begehung im Juni bei Neufahrn festgestellt werden. Prüfbereich Brutvorkommen 1.000 m, regelmäßig aufgesuchte Nahrungshabitate 6.000 m.

Graureiherkolonie (RL BY V - Art der Vorwarnliste): An den Weihern bei Mörlbach existiert eine Graureiherkolonie (ca. 1,4 km von WKA 1 entfernt; Prüfbereich Koloniebrüter: Brutvorkommen 1.000 m, regelmäßig aufgesuchte Nahrungshabitate 4.000 m). Diese Kolonie besteht aus mind. 7 Paaren. Die Art jagt nach unseren Beobachtungen auch im Waldgebiet Wadlhauser Gräben, die Tiere wären bei der Anlage von Windkraftanlagen in diesem Wald einem vielfach erhöhten Schlagrisiko ausgesetzt. Eine weitere Kolonie existiert bei Egling. Für diese Art liegen außerdem auch Sekundärangaben vor. Auch der Graureiher muss also im weiteren Verfahren abgeprüft werden.

Flusseeeschwalbe (RL BY 2 – stark gefährdet, D 1 – vom Aussterben bedroht): Es existiert im Ickinger Eisweiher eine Flusseeeschwalbenkolonie mit mindestens 4 Brutpaaren (Nachweis von Heribert Zintl, 2012). Prüfbereiche bei Seeschwalben sind 1.000 m für Brutvorkommen und 4.000 m für häufig aufgesuchte Nahrungshabitate.

Siering (Stellungnahme zum Einspruch) hat auf einige weitere Arten bzw. Aspekte hingewiesen, die der Errichtung von Windkraftträdern im Waldgebiet Wadlhauser Gräben entgegenstehen können:

Schwarzstorch (RL BY 3 – stark gefährdet): Die Art brütet vermutlich bereits seit mehr als 10 Jahren unterhalb von Hornstein bei Deining am Isarhang (Siering). Somit liegt der Horstplatz außerhalb des Prüfbereichs von 3.000 m. Der Schwarzstorch hat sich im Bestand wieder etwas erholt, gilt aber als heimlich und störanfällig, wodurch er der Beobachtung oft entgeht. Schwarzstörche lassen sich oft von der Thermik emportragen und segeln dann regelmäßig bis zu 10 km weit, um ihre oft weit auseinanderliegenden Nahrungsbiotope zu erreichen (Prüfbereich Nahrungshabitate 10.000 m). Lebensraum und Nahrungshabitat des Schwarzstorchpaares ist u.a. das Isartal mit der Pupplinger Au mit Waldlichtungen, Fließ- und Stillgewässern, Feuchtwiesen und Quellmooren, aber auch die Mooregebiete der nördlichen Tölzer Moorachse zwischen Deininger Moos und Ascholdinger Moos. Auch im Bereich von Dietramszell und in der anderen Richtung bei Pöcking/Aschering bzw. dem Maisinger See westlich des Starnberger Sees werden in der Brutzeit regelmäßig adulte Schwarzstörche gesehen, was auf weitere Brutten dieser heimlich lebenden Großvogelart hindeutet (alles nach Siering).

Schwarzstörche wurden von uns auch im Rahmen eines anderen Projektes am Südeinde des Starnberger Sees beobachtet (Planungsbüro Beutler, unveröffentlicht). Während bekannte Brutplätze oder potentielle Brutplätze alle östlich des Waldgebietes Wadlhauser Gräben liegen, befindet sich ein potentielles Nahrungshabitat südwestlich davon (ein vom Biber geschaffenes Feuchtbiotop am Lüßbach wäre ein geeignetes Habitat für den Schwarzstorch). Mit Überfliegern, die durch Windkraftwerke getötet werden können, ist somit zu rechnen. Für den Schwarzstorch liegt aus dem Waldgebiet Wadlhauser Gräben nur eine Sekundärangabe vor (Herr Suckfüll).

Wespenbussarde (RL BY 3 - gefährdet) brüten im Gebiet (gemeint ist wohl das Waldgebiet und sein Umgriff) laut Siering in mindestens 4 Paaren. Auch sie kreisen und segeln ausgiebig in Höhen zwischen 10 und 300 m Höhe, zudem gibt es während der gesamten Brutzeit immer wieder ausgiebige Balzflugeinlagen der Männchen (alles nach Siering). Dass diese Art in unseren bisherigen Untersuchungen nicht aufscheint, kann ebenso wie bei der folgenden zu ihrem späten Brutbeginn in Relation stehen, die Tiere beginnen erst jetzt ihre Reviere zu besetzen. Prüfbereich für Brutvorkommen 1.000 m (alle uns bekannten liegen außerhalb). Prüfbereich für regelmäßig aufgesuchte Nahrungshabitate 6.000 m (Überprüfung erforderlich).

Uhu (RL BY 3 - gefährdet, D 3 - gefährdet): Er brütet auf dem westlichen Isarufer bei Schlederloh im Hang bei der Weißen Wand über der Loisach-Mündung. Uhus streifen auf der Nahrungssuche weit umher. Da bisher nur einzelne Nachtkartierungen auf Eulen erfolgt sind, kann es sehr gut sein, dass die Art regelmäßig im Bereich der Wadlhauser Gräben jagt. Prüfbereich Brutvorkommen 1.000 m, regelmäßig genutzte Nahrungshabitate 6.000 m. Überprüfung erforderlich. (bisher nur ein Sekundärnachweis aus der Umgebung der Wadlhauser Gräben bei der Autobahnausfahrt Neufarn, M. Beichhold, fernmündlich).

Im Rahmen der Fortführung bzw. Ergänzung der saP-Untersuchung sind alle hier genannten und relevanten Arten gemäß Windkrafte rlass zumindest innerhalb der in diesem Erlass angegeben Prüfbereiche abzu prüfen, ob und in welchem Umfang die Zugriffsverbote nach §44 Abs. 1BNatSchG erfüllt sind (siehe auch: „Hinweise zur Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen (WKA)“ - Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Wissenschaft, Forschung und Kunst, der Finanzen, für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, für Umwelt und Gesundheit sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 20. Dezember 2011).

Weitere vom Planungsbüro Beutler nachgewiesene Arten:

Der Turmfalke ist Brutvogel im Randbereich und konnte öfter auf der Wiese zwischen Neufarn und den Wadlhauser Gräben beobachtet werden. Auch existieren zahlreiche Nachweise von Anwohnern über die Aktivität der Turmfalken auf den Wiesen (z.B. von Michael Beichhold, 2012).

Mäusebussarde brüten sicher im Untersuchungsgebiet. Es wurden mind. 3 Individuen nachgewiesen. Mehrere Individuen kreisen regelmäßig über dem Waldgebiet Wadlhauser Gräben.

Der Habicht (RL BY 3 – gefährdet) ist wahrscheinlicher Brutvogel und wurde in den Wadlhauser Gräben gesichtet sowie auch ein Horst.

Desweiteren wurde ein Horst eines Sperbers gefunden.

Bei allen drei nachgewiesenen, streng geschützten Eulenarten (Waldohreule, Waldkauz und Raufußkauz) ist davon auszugehen, dass sie im Waldgebiet Wadlhauser Gräben auch brüten (Rufe, revieranzeigendes Verhalten). Alle Eulenarten sind nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützt.

Die nachgewiesenen Spechtarten (Dreizehenspecht, Schwarzspecht, Grau-oder Grünspecht) gelten alle als Arten, die durch Windkraftwerke relativ wenig gefährdet sind. Im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung sind sie aber natürlich hinsichtlich von Verstößen gegen den gemeinschaftsrechtlichen Artenschutz, insbesondere während der Bau- und Rodungsarbeiten, sowie hinsichtlich von Eingriffen in ihre Habitate zu berücksichtigen (Eingriffsregelung, Nationales Naturschutzrecht).

Siering (Stellungnahme zum Einspruch) führte außerdem einige Vogelarten auf, die laut dem Windkrafterlass nicht gesondert zu berücksichtigen sind, aber natürlich in der speziellen artenschutzrechtlichen Untersuchung und Prüfung (saP) zu berücksichtigen sind: Die nach der RL BY als V – Art der Vorwarnliste - eingestuften Kleineulenarten **Raufußkauz** (Brutvorkommen Wadlhauser Gräben auch nach unseren Erhebungen 2012) und **Sperlingskauz** sind Brutvögel im Bereich der Wadlhauser Gräben und würden einen Eingriff wie das geplante Bauvorhaben nicht tolerieren (Siering). Insbesondere Sperlingskäuze sitzen sehr oft frei auf Baumspitzen, um Reviere zu markieren. Er weist außerdem auch auf die Gefährdung (=Erhöhung des Kollisionsrisikos) der streng geschützten Greife **Mäusebussard**, **Habicht** (RL BY 3 - gefährdet), **Sperber** und **Turmfalke** hin, die auch nach unseren Erhebungen im Gebiet brüten. Zu weiteren Aspekten des Vogelschutzes s. Stellungnahme Siering.

Fledermäuse:

Die Untersuchungen zeigten, dass nur ein mäßiges Höhlenangebot für Fledermäuse besteht (sehr viele junge/mittelalte Fichtenbestände). Allerdings reicht dieses Angebot grundsätzlich für mehrere Arten als Quartier aus. Bisher ist unseres Wissens nur der Frühjahrsaspekt untersucht worden, Untersuchungen zur Wochenstubenzeit stehen bis auf einen Ballonaufstieg weitgehend aus. Im Rahmen der weiteren Verfahrensschritte wäre dementsprechend dringend vor allem eine Intensivierung der Fledermauskartierung zu fordern. Soweit uns bekannt ist, wurden bisher noch keine Fledermausuntersuchungen im Sommer (Wochenstubenzeit) durchgeführt oder beauftragt.

Literatur

Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (2004): Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns. – Schriftenreihe Bayerisches Landesamt für Umweltschutz **166**, 384 pp.

Bayerische Staatsministerien des Innern, für Wissenschaft, Forschung und Kunst, der Finanzen, für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, für Umwelt und Gesundheit sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (2011): „Hinweise zur Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen (WKA)“ - Gemeinsame Bekanntmachung vom 20. Dezember 2011).

Bundesamt für Naturschutz (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. – Band 1 Wirbeltiere. – Naturschutz und Biologische Vielfalt **70**: 1 – 396. BFN-Schriften, Landwirtschaftsverlag Münster.

EG (1979): Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. Mit Änderungen und Ergänzungen bis 2006.

EG (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Mit Änderungen und Ergänzungen bis 2006.

Gemeinde Berg (NARR/RIST/TÜRK) (2011): Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft.

Südbeck, P.; Andretzke, H.; Fischer, S.; Gedeon, K.; Schikore, T.; Schröder, K.; Sudfeld, C. Hrsg. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

Trautner, J. (1992): Arten- und Biotopschutz in der Planung: Methodische Standards zur Erfassung von Tierartengruppen: BVDL-Tagung Bad Wurznach, 9.-10. November 1991. – Verlag Josef Margraf, Weikersheim, 1-252.

Veröffentlichungen der Vereinigung umweltwissenschaftlicher Berufsverbände Deutschlands (VUBD) (1994): Handbuch landschaftsökologischer Leistungen. Empfehlungen zur aufwandsbezogenen Honorarermittlung. – Veröffentlichungen der VUBD, Erlangen, 1: 1-11.

Tab. 1: Im Untersuchungsgebiet oder der Umgebung vorkommende Arten, die im „Winderlass“ (Dez. 2011) als kollisionsgefährdete Arten gelistet sind

| § | VSR | VSR | RL | RL | Artname | | Vorkommen | Prüfbereich Abstand WKA zu Brutvorkommen | Prüfbereich Abstand für regelmäßig aufgesuchte Nahrungshabitate |
|----|-------|------|----|----|-------------------|---------------------------|---|--|---|
| | Anh I | Art1 | D | BY | | | | | |
| §§ | | x | 3 | V | Baumfalke | <i>Falco subbuteo</i> | Brutvogel im Bereich der Wadlhauser Gräben*, Sichtungsnachweis PB Beutler (Schilling) Juni 2012 | 1.000m | 4.000m |
| §§ | I | x | 2 | 1 | Flussseseschwalbe | <i>Sterna hirundo</i> | Mind. 4 Paare am Ickinger Eisweiher** | 1.000m | 4.000m |
| § | | x | * | V | Graureiher | <i>Ardea cinerea</i> | Brutvogel (mind. 7 Paare) bei Mörlbach, in Gutachten NarrRistTürk Überflieger über Wadlhauser Gräben | 1.000m | 4.000m |
| §§ | I | x | * | 3 | Rohrweihe | <i>Circus aeruginosus</i> | Sichtungsnachweis nördlich Wadlhauser Gräben | 1.000m | 6.000m |
| §§ | I | x | * | 2 | Rotmilan | <i>Milvus milvus</i> | Zahlreiche Sichtungsnachweise südlich, östlich und nördlich der Wadlhauser Gräben, Brutpaar westlich von Egling und vermutl. nördlich von Dietramszell* | 1.000m | 6.000m |
| §§ | I | x | * | 3 | Schwarzmilan | <i>Milvus migrans</i> | Sichtungsnachweise v.a. östlich Wadlhauser Gräben | 1.000m | 4.000m |
| §§ | I | x | * | | Schwarzstorch | <i>Ciconia nigra</i> | brütet vermutlich bereits seit mehr als 10 Jahren unterhalb von Hornstein bei Deining am Isarhang, weitere Brutpaare werden vermutet* | 3.000m | 10.000m |
| §§ | I | x | * | 3 | Uhu | <i>Bubo bubo</i> | Brutvogel am westlichen Isarufer bei Schlederloh im Hang bei der Weißen Wand über der Loisach-Mündung* | 1.000m | 6.000m |
| §§ | I | x | V | 3 | Wespenbussard | <i>Pernis apivorus</i> | brüten im Gebiet in mindestens 4 Paaren* | 1.000m | 6.000m |

Schutz Bundesartenschutzverordnung, Verordnung zur Neufassung der Bundesartenschutzverordnung (BGBl Jahrgang 2005 Teil I, Nr. 11 vom 24.02.2005), BNatSchG;:
§ besonders geschützte Art
§§ streng geschützte Art

VSR: Vogelschutzrichtlinie;
Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG) (ABl. L 103 vom 25.4.1979, S. 1), zuletzt geändert: Amtsblatt L 236, Seite 33, vom 23.9.2003, mit Änderungen bis 2007.

I Anhang I-
Arten d.
VSR:

Art 1 Schutz Durch Art. 1 (-4) der Vogelschutzrichtlinie

RL D: Rote Liste Deutschland (nach BfN 2009)

0 Ausgestorben oder verschollen
1 Vom Aussterben bedroht
2 Stark gefährdet
3 Gefährdet
R Extrem seltene Arten und Arten mit geographischer Restriktion
V Arten der Vorwarnliste
G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
D Daten defizitär
uB Unregelmäßig brütende Art
N Neozoen / nicht bewertet

RL BY: Rote Liste Bayern (BAYLFU 2003)

0 Ausgestorben oder verschollen
1 Vom Aussterben bedroht
2 Stark gefährdet
3 Gefährdet
R Extrem seltene Arten und Arten mit geographischer Restriktion
V Arten der Vorwarnliste
G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
D Daten defizitär

*Nachweis: Ornithologische Gesellschaft in Bayern e.V (Stellungnahme „Widerspruch zum Teilflächennutzungsplan Windkraft vom 14.09.2011“)

**Nachweis von Heribert Zintl (2012)

***Nachweis von Maria Reitingner